Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 279
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:
Angriff auf das Team der ZDF heute-show am 1. Mai 2020

und **Antwort** vom 05. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26279
vom 13. Januar 2021
über Angriff auf das Team der ZDF heute-show am 1. Mai 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lief der Angriff einer Gruppe Vermummter auf das Team der ZDF heute-show am 1. Mai 2020 in einer Seitenstraße konkret ab?
2. Von wie vielen Angreifern geht die Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt aus?
3. Wie viele der Angreifer sollen sich aktiv mit Schlägen, Tritten etc. am Angriff beteiligt haben?
4. Welche Gegenstände kamen bei dem Angriff durch die Angreifer zum Einsatz?
5. Wie viele Personen wurden Opfer des Angriffs und wie viele wurden auf welche Weise dabei verletzt?
6. Welche Erkenntnisse gibt es hierzu bisher in Bezug auf das Tatmotiv des Angriffs?
7. Inwiefern und warum geht die Staatsanwaltschaft Berlin von einem gezielten bzw. koordinierten Angriff aus?
8. Ist es zutreffend, dass kurz nach dem Angriff in Tatortnähe sechs Personen (vier Männer und zwei Frauen zwischen 20 bis 31 Jahre) von der Polizei festgenommen und im Anschluss durch die Polizei Berlin befragt wurden?
9. Was war der Grund für die Festnahme dieser sechs Personen? (Aufstellung erbeten.)
10. Gegen wie viele dieser Personen liegt ein dringender Tatverdacht vor?
11. Wie viele weitere Personen aus der Angreifergruppe konnten bislang identifiziert werden?
12. Ist es zutreffend, dass die Angreifergruppe aus ca. 20-30 Personen bestand?
13. In welchen Bundesländern haben die Angreifer jeweils ihren Wohnsitz? (Aufstellung erbeten.)
14. Aus welchen Gründen wurde bei keinem der sechs zeitweilig Festgenommenen Untersuchungshaft angeordnet?
15. Inwiefern können zum gegenwärtigen Zeitpunkt Medienberichte bestätigt werden, wonach sich ein dringender Tatverdacht gegen ein Geschwisterpaar mit Wurzeln in Baden-Württemberg sowie zwei weitere weibliche Angreiferinnen richtet?
16. Inwiefern geht die Staatsanwaltschaft Berlin von einem Angriff mit linksextremem Hintergrund aus?
17. Inwiefern liegen bei den verdächtigen Angreifern Bezüge in den Linksextremismus vor?
18. Inwiefern waren Personen aus der Gruppe der Tatverdächtigen zuvor bereits im Kontext Linksextremismus polizeilich in Erscheinung getreten?

Zu 1. bis 18.: Die Ermittlungen in dem Verfahren, das den betreffenden Angriff zum Gegenstand hat, dauern an. Im Falle der Preisgabe von in diesem Verfahren bislang gewonnenen Erkenntnissen zum aktuellen Zeitpunkt kann eine Gefährdung des Untersuchungszwecks (und damit des Ermittlungserfolgs) nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere zu befürchten ist, dass dadurch Zeuginnen und Zeugen beeinflusst werden. Zudem ist ein

möglicher Beweismittelverlust ggf. noch unbekannter Beteiligter oder Zeuginnen und Zeugen nicht auszuschließen.

19.Wie viele Ermittler/innen kümmern sich derzeit um die Aufklärung des Falls?

Zu 19.: Zum 5. Mai 2020 wurde beim Landeskriminalamt (LKA 523) die Ermittlungsgruppe „Heute“ eingerichtet. Die Ermittlungsgruppe besteht derzeit aus drei Polizeidienstkräften.

20.Wie viele Hinweise sowie Bild- und Videodateien wurden seit Beginn der Ermittlungen erreicht bzw. ausgewertet?

Zu 20.: Seit Beginn der Ermittlungen gingen bei der Polizei Berlin neun Hinweise ein. Darüber hinaus wurden Bild- und Videodateien mit einem Umfang von rund 54 Gigabyte mit einem möglichen Sachzusammenhang ausgewertet.

21.Welche Behörden sind oder waren bislang - etwa unterstützend - an den Ermittlungen beteiligt?

Zu 21.: Die Bearbeitung erfolgte bislang schwerpunktmäßig durch die Polizei Berlin sowie die Staatsanwaltschaft Berlin. Unterstützend wurde im Rahmen von Erkenntnisanfragen einzelfallabhängig über den sogenannten Staatsschutzverbund Kontakt zu anderen Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt sowie den Verfassungsschutzdienststellen der Länder und des Bundes aufgenommen.

22.Inwiefern wurden Verdächtige im Nachgang des 1. Mai 2020 nochmals polizeilich verhört?

23.Welche Kenntnisse hat die Staatsanwaltschaft Berlin über den aktuellen Aufenthaltsort der verdächtigen Angreifer?

Zu 22. und 23.: Auf die Antwort zu den Fragen 1. bis 18. wird verwiesen.

Berlin, den 5. Februar 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung